

Aufschwung auf Kosten guter Arbeit? Interview mit Hans-Jürgen Urban

Beim »Tag der Betriebs- und Personalräte« auf der vergangenen A+A in Düsseldorf referierte Hans-Jürgen Urban, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, zum Thema »Aufschwung auf Kosten guter Arbeit? Aktuelle Aufgaben der Gewerkschaften und der Politik«. Gute Arbeit interviewte Hans-Jürgen Urban im Anschluss an die Veranstaltung zu den von ihm aufgeworfenen Fragen. Urbans Folienpräsentation auf der A+A kann vollständig auf der Internetseite von Gute Arbeit (www.gutearbeit-online.de) nachgelesen werden.

Gute Arbeit: Die Krise war keine günstige Zeit für Gute Arbeit. Hat sich das mit dem Konjunkturaufschwung aus Deiner Sicht geändert?

Hans-Jürgen Urban: Irgendwie ist für die Arbeitgeber offenbar nie eine günstige Zeit für Gute Arbeit. In der Krise, das stimmt, standen Beschäftigungssicherung und Einkommen im Vordergrund. Diese akute Situation ist schon seit Längerem – fürs Erste – vorbei. Aber wenn man die Arbeitgeber hört, müssen auch jetzt Ansprüche der Beschäftigten an Gute Arbeit zurückstehen, weil der Aufschwung da ist und die Auftragsbücher voll sind und auf Teufel komm raus geschuftet werden muss. Oder weil der Wettbewerbsdruck zu hoch ist, oder auch, weil der Aufschwung unsicher ist und vielleicht schon die nächste Krise droht. Und angesichts der neuen Unsicherheiten auf den

Finanzmärkten und den düsteren Konjunkturprognosen soll Gute Arbeit erneut ins Hintertreffen geraten.

Wir haben ja unsere Betriebsräte nach der Entwicklung der Arbeitsbedingungen gefragt, und sie sagen ganz klar, dass vor allem Stress und Leistungsdruck in den Betrieben nach der letzten Krise zugenommen haben. Eine aktuelle repräsentative Befragung des Robert-Koch-Instituts hat gezeigt, dass die am häufigsten genannte Arbeitsbelastung das Arbeiten unter Zeit- und Leistungsdruck ist, gefolgt von Überstunden und langen Arbeitszeiten (siehe Abbildung 1). Aber auch körperlich schwere und ermüdende, monotone Arbeiten und Zwangshaltungen werden sehr oft als belastend empfunden. Besorgnis erregend ist auch die weitere Zunahme arbeitsbedingter psychischer Erkrankungen wie Depressionen, Burnout, totale Erschöpfung u. a. m. Das können wir im Interesse der Beschäftigten so nicht hinnehmen, da muss etwas geschehen.

Gute Arbeit: Solche Befunde zeigen ja eine große Diskrepanz zum Auftrag des Arbeitsschutzgesetzes, das die Arbeitgeber verpflichtet, Arbeit menschengerecht zu gestalten ...

Hans-Jürgen Urban: Das stimmt, aber Papier ist geduldig. Wenn wir uns mal ansehen, was die Arbeitgeber motiviert, die Anforderungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes einzuhalten, so sind das in erster Linie gesetzliche Verpflichtungen – in Verbindung mit dem Druck und den Kontrollen der Arbeitsschutzaufsicht. Die EU-weite ESENER-Befragung, in der Arbeitgeber und Unternehmensleitungen selbst mitgeteilt haben, was sie zum Arbeitsschutzhandeln bewegt, hat das eindeutig belegt. 80% der befragten Arbeitgeber

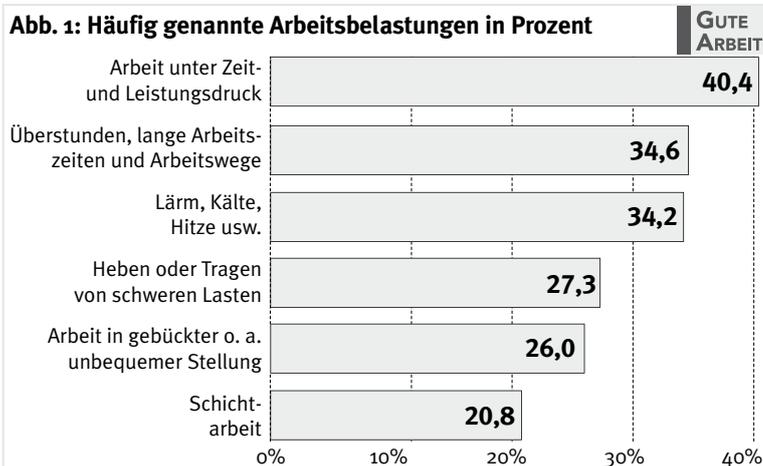
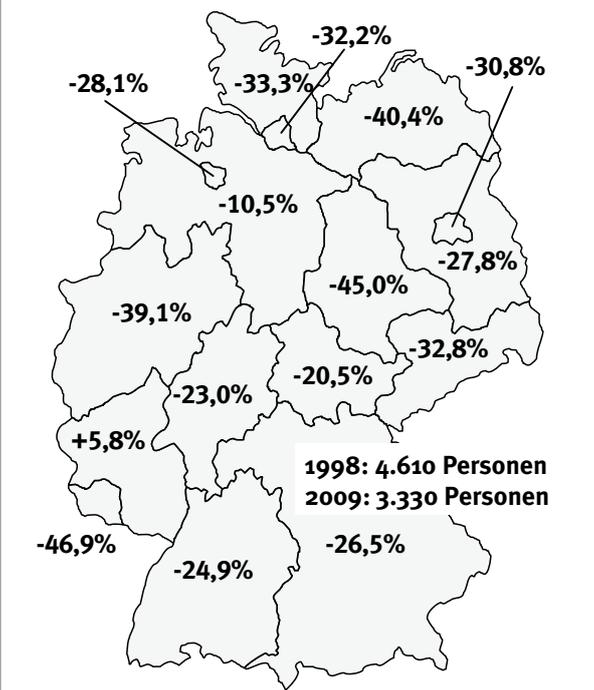


Abb. 2: So reduzieren die Bundesländer die staatliche Aufsicht (Angaben in %)

GUTE ARBEIT



Quelle: SUGA. Veränderung der Anzahl der Gewerbeärzte und Gewerbeaufsichtspersonen inklusive Azubis in den Bundesländern von 1998 bis 2009.

und Unternehmensleitungen halten den Druck der Arbeitsschutzaufsicht für Ausschlag gebend, und fast genau so viele, nämlich 77% handeln im Bereich des Arbeitsschutzes, weil Interessenvertretungen und Belegschaften es nachdrücklich von ihnen fordern.

Gute Arbeit: Viele Interessenvertretungen und betriebliche Praktiker klagen aber darüber, dass die Arbeitsschutzaufsicht in den Betrieben zu wenig präsent ist.

Hans-Jürgen Urban: Das ist in der Tat ein großes Problem. Gegenwärtig entscheidet jedes Bundesland nach (oft schlechter) Kassenlage und Gutdünken, wie viel Personal es für die Arbeitsschutzaufsicht zur Verfügung stellt. Wenn wir z. B. einmal die Anzahl der Aufsichtspersonen und Gewerbeärzte im Zeitverlauf ansehen, sagen wir im Vergleich zwischen den Jahren 1998 und 2009, so sehen wir für alle 16 Bundesländer – nach den amtlichen Zahlen – einen absoluten Rückgang von 4 610 auf nur noch 3 330 Personen. Das ist ein Minus von 28%. Das fällt in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich aus. Einige wenige haben sogar ein bisschen aufgestockt, aber die Haupttendenz ist Abbau. Spitzenreiter dabei sind das Saarland, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern. Aber auch in Nordrhein-Westfalen sieht es – jedenfalls bis zur Bildung der rot-grünen Regierungskoalition – sehr bedenklich aus. Ich habe das bei meinem Vortrag auf der A+A detailliert gezeigt (siehe Abb. 2).

Das verweist übrigens auch das Arbeitgebergejammer um die angeblichen – wirtschaftlich belastenden – »Doppelbesichtigungen« ins Reich der Fantasie. Davon kann keine Rede sein. Tatsächlich ist die Aussicht, dass ein Betrieb von der Gewerbeaufsicht kontrolliert wird, extrem gering. Auch hier ist zwischen 1998 und 2009 die Zahl der

Anordnungen – wenn wir einmal nur diese nehmen, und wieder nach dem amtlichen Zahlen – von 26 140 auf 14 159 zurückgegangen. Gemeint sind hier Strafanzeigen, Bußgelder, Verwarnungen und Anordnungen jedweder Art. Bei den Besichtigungen selbst ist ein ähnlicher Rückgang festzustellen. Vertreter der Arbeitsschutzbehörden in den Ländern beklagen diese Entwicklung inzwischen selbst sehr heftig und warnen, der staatliche Arbeitsschutz könne seinen Verpflichtungen nicht mehr umfassend nachkommen, sondern höchstens noch die dringendsten Pflichtaufgaben erledigen, sozusagen nach Art der Feuerwehr agieren.

Gute Arbeit: Wie sieht es denn bei der Gesetzlichen Unfallversicherung aus?

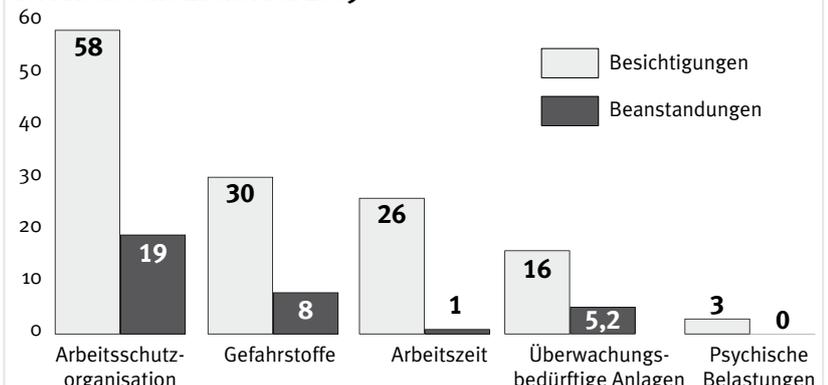
Hans-Jürgen Urban: Es muss leider hinzugefügt werden, dass auch die gesetzliche Unfallversicherung ihr technisches Aufsichtspersonal abgebaut hat. Hier sind die Gesamtzahlen zwischen 1998 und 2009 von 2342 auf 2100 zurückgegangen. Das ist ein Minus von 10%. Das ist auch schmerzlich, aber nicht ganz so gravierend wie bei den staatlichen Aufsichtsbehörden. Das liegt zumindest teilweise auch daran, dass die Arbeitnehmerseite in der Selbstverwaltung in den vergangenen Jahren darum gerungen hat, Personal und Budget der Unfallversicherung angesichts der vollzogenen Fusionen und gegen staatliche Einsparforderungen zu verteidigen.

Gute Arbeit: Du hast vorhin auf das Problem des psychischen Belastungen und ihrer Folgen hingewiesen, das sich gerade im Aufschwung sogar noch verschärft hat. Eigentlich müsste die Aufsichtstätigkeit der zuständigen Behörden dem ja dann einen hohen Stellenwert einräumen.

Hans-Jürgen Urban: Genau das ist leider nicht der Fall. Nach einer Auswertung zumindest für die Länder Brandenburg, Sachsen, Bremen, Niedersachsen und Bayern hat sich gezeigt, dass der größte Teil des staatlichen Aufsichtshandelns auf die Arbeitsschutzorganisation konzentriert ist. Auch Gefahrstoffe und Arbeitszeitfragen werden noch relativ oft untersucht. Bei den Arbeitszeiten fällt allerdings ein Missverhältnis zwischen der Zahl der Besichtigungen und der sehr geringen Zahl der Beanstandungen ins Auge. Das kann kaum den wirklichen Zuständen in den Betrieben entsprechen. Der Anteil des staatlichen Aufsichtshandelns in Bezug auf psychische Belastungen ist mit 3% aller Aktivitäten – als Höchstwert – allerdings

Abb. 3: Besichtigungen und Beanstandungen der Arbeitsschutzbehörden 2009

GUTE ARBEIT



Quelle: Sicher ist sicher – Arbeitsschutz aktuell 5/2011. Mittlerer Prozentwert über die Länder Brandenburg, Sachsen, Bremen, Niedersachsen und Bayern.

IM INTERVIEW

Dr. Hans-Jürgen Urban



ist geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall. Kontakt: www.hans-juergen-urban.de

verschwindend gering, Beanstandungen werden praktisch gar keine bekannt (siehe Abb. 3). Das verweist auf gravierende Defizite und darf auf keinen Fall so bleiben.

Gute Arbeit: Wo wäre denn der Hebel für Verbesserungen anzusetzen?

Hans-Jürgen Urban: Zum einen müssen natürlich die Aufsichtsbehörden personell aufgestockt werden. Das ist eine Grundvoraussetzung, sonst kann sich gar nichts verbessern. Und offensichtlich muss das Aufsichtspersonal auch besser qualifiziert werden, um den psychischen Belastungen in den Betrieben zu Leibe rücken und mit den neuen Gesundheitsrisiken umgehen zu können. Das verlangt geradezu eine systematische Qualifizierungsoffensive.

Verbesserungen brauchen wir aber auch im Regelwerk selbst, das zeigen ja die Erfahrungen: Die Kluft zwischen dem allgemein formulierten Anspruch des Arbeitsschutzgesetzes – menschengerechte Arbeitsgestaltung – und der Realität der Arbeitsbedingungen und -belastungen in den Betrieben ist enorm groß. Hier bedarf es eindeutiger, sehr konkreter Vor-

schriften und Regeln, auf deren Basis die Aufsichtspersonen des dualen Arbeitsschutzsystems beraten, überwachen und ggf. auch sanktionieren können.

Bei den psychischen Belastungen ist das besonders schwierig. Hier gibt es – an die Arbeitgeber gerichtet – bisher keine konkreten Vorgaben, sondern eben nur eine allgemeine Verpflichtung, die noch dazu so indirekt formuliert ist, dass manche Betriebsräte jahrelang darum ringen müssen, diese in ihrem Betrieb umzusetzen. Wir sehen deshalb die Politik in der Verantwortung, diese Regelungslücke endlich zu schließen. Wo eine Regelungslücke ist, ist auch eine Handlungslücke, und aus der folgt eine Schutzlücke zum Nachteil der Beschäftigten. Den Mitbestimmungsrechten und -möglichkeiten der Interessenvertretungen täte ein solches konkreteres Regelwerk keinen Abbruch. Im Gegenteil: Für Arbeitgeber als Letztverantwortliche des Arbeitsschutzes klarer erkennbare betriebliche Gestaltungsanforderungen zu vermitteln würden es auch den Betriebsräten leichter machen, ihre Rechte zu nutzen und den Arbeitsstress für die Kolleginnen und Kollegen spürbar zu mindern.